

Erläuterungen zum Verfahren 09.01.2024

Teil A der Auslobung (Auszug)

1.	Allgemeines 3
2.	Auslober, Betreuer 3
3.	Zweck und Gegenstand3
4.	Art, Verfahren, Ziel, Zulassungsbereich, Sprache
5.	Teilnehmer2
6.	Auswahl der Teilnehmer5
7.	Anonymität 6
8.	Unterlagen 6
9.	Leistungen
10.	Preisgericht, Vorprüfung 8
11.	Beurteilungskriterien
12.	Prämierung 10
13.	Beauftragung 10
14.	Termine 11

EU- Datenschutz- Grundverordnung (EU-DSGVO): Die Vergabesteuerung gewährt definierten verantwortlichen Personen Zugriff auf die in der Datenschutzordnung vorgesehene Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Daten sind den Verantwortlichen nur in dem für ihre Arbeit notwendigem Umfang zugänglich. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sie sind sicher und verschlüsselt gespeichert bzw. verschlossen gelagert und lediglich von befugten Personen einzusehen. Es werden keinerlei Daten an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht für die Abwicklung des Verfahrens notwendig ist.

Hinweis zur Gleichbehandlung: Die Formulierungen des Textes berücksichtigen, in Anlehnung an das Merkblatt M 19 des Bundesverwaltungsamtes, die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Dem dort formulierten Grundsatz folgend, dass eine sprachliche Gleichbehandlung nicht zu Lasten der Verständlichkeit und Lesbarkeit von Texten gehen darf, ist, wenn notwendig, die Form des generischen Maskulins (maskuline Personenbezeichnung, die weibliche und männliche Personen in der Bedeutung vereinen) geschlechtsneutral verwendet.

Teil A der Auslobung (Auszug)

1. Allgemeines

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 in der Fassung vom 31.01.2013 mit dem Einführungserlass des Landes Baden-Württemberg vom 28.02.2013 zugrunde, soweit in der Auslobung nicht ausdrücklich anderes festgelegt ist.

Die Auslobung ist für den Auslober, die Teilnehmer sowie alle anderen am Wettbewerb Beteiligten verbindlich.

An der Vorbereitung und Auslobung dieses Wettbewerbs hat die Architektenkammer Baden Württemberg beratend mitgewirkt.

Die Auslobung wurde dort unter der Nummer 2023 -x - xx registriert.

2. Auslober, Betreuer

Auslober ist die Stadt Riedlingen, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Marcus Schafft.

Die Betreuung des Verfahrens erfolgt durch das Büro:

HIRTHE Architekt BDA Stadtplaner Schienerbergweg 27 88048 Friedrichshafen Fon 07541 / 950 167 10 info@hirthe-architekten.de

3. Zweck und Gegenstand

Gegenstände des Wettbewerbs sind im Ralisierungsteil die Planung der städtischen Freiräume auf der Mühlinsel in Riedlingen sowie deren verkehrliche und landschaftliche Übergänge im Ideenteil.

Um den unterschiedlichen Ansprüchen aus städtebaulicher, gestalterischer, funktionaler, ökologischer und ökonomischer Sicht gerecht zu werden, hat sich die Stadt Riedlingen entschieden einen Ideen- und Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren auszuloben.

Die Aufgabe des Wettbewerbs ist in Teil B der Auslobung ausführlich beschrieben.

4. Art, Verfahren, Ziel, Zulassungsbereich, Sprache

Der Wettbewerb wird als Ideen- und Realisierungswettbewerb mit 10 Landschaftsarchitekten ausgelobt und als einphasiges Verfahren durchgeführt.

Das Verfahren zielt als Ideen- und Realisierungswettbewerb auf die Vergabe von Planungsaufträgen gem. § 39 HOAI (Objektplanung Freianlagen) zur freiräumlichen Neugestaltung der öffentlichen Räume auf der Mühlinsel in Riedlingen, einschliesslich der verkehrlichen und landschaftlichen Einbindung in den städtebaulichen und landschaftlichen Kontext.

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EWR, sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

5. Teilnehmer

Zur Teilnahme berechtigt sind Bewerber oder Bewerbergemeinschaften, die die fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

Fachliche Voraussetzung sind die Berechtigungen zur Führung der folgenden Berufsbezeichnung gemäss Rechtsvorschrift des Herkunftsstaates

- Landschaftsarchitektin, Landschaftsarchitekt

Erfüllt ein Bewerber die fachliche Voraussetzung alleine oder zusammen mit fest angestellten Mitarbeitern ist er alleine teilnahmeberechtigt. (der oder die Mitarbeiter ist bzw. sind dann in der Verfassererklärung explizit zu nennen.)

Für Architekten und Stadtplaner ist die Teilnahme am Wettbewerb nur in Bewerbergemeinschaften mit Landschaftsarchitekten möglich.

Die Federführung hat beim Landschaftsarchitekten zu liegen.

Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt / Landschaftsarchitekt / Stadtplaner, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäss der Richtlinie 2013/55/EG – "Berufsanerkennungsrichtlinie" – gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemässen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Bewerbergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft ist bereits bei der Bewerbung zu benennen, ein späterer Wechsel der Teilnehmer einer Bewerbergemeinschaft führt zum Ausschluss aller Mitglieder der Bewerbergemeinschaft.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Bewerbergemeinschaften führen zum Ausschluss der Beteiligten.

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Wettbewerb sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Auslobung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können.

Das Gleiche gilt für Personen, die sich durch Angehörige oder ihnen wirtschaftlich verbundene Personen einen entsprechenden Vorteil oder Einfluss verschaffen können.

Die Durchführung der freiberuflichen Leistungen hat unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen zu erfolgen.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

6. Auswahl der Teilnehmer

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Wettbewerbsaufgabe werden eindeutige und nicht diskriminierende Kriterien festgelegt.

Dabei wird differenziert zwischen formalen Kriterien für die Zulassung zum Auswahlverfahren und inhaltlichen Kriterien zur Beurteilung der Eignung im Auswahlverfahren.

Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.

Zum Teilnahmewettbewerb wird nur zugelassen, wer das Bewerbungsformular über die Vergabeplattform vergabe24 abgerufen und fristgerecht eingereicht hat.

Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt, die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben.

Bewerber, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen den formalen Kriterien – Ausschlusskriterien – ausnahmslos genügen.

Sie belegen dies auf der vom Auslober vorgegebenen Bewerbererklärung und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

Die Bewerber / Bewerbergemeinschaften, die 240 Punkte der maximal 360 Punkte erreicht haben, qualifizieren sich für die Teilnahme am Wettbewerb nach RPW 2013.

Aufgrund der Erfahrung in der Gestaltung öffentlicher Räume werden folgende Büros vorab als Teilnehmer für den Wettbewerb ausgewählt und gem. § 3 (3) RPW 2013 genannt.

Planstatt SennerSigmund und WinzLandschaftsarchitekten ÜberlingenLandschaftsarchitekten Balingen

Beide Büros erfüllen alle Auswahlkriterien des Teilnahmewettbewerbs.

Somit können sich weitere 8 Bewerber / Bewerbergemeinschaften zum Wettbewerb qualifizieren.

Bei mehr als 8 Bewerbern / Bewerbergemeinschaften mit mind. 240 Punkten entscheidet das Los.

Sollten weniger als 8 Bewerber / Bewerbergemeinschaften mind. 240 Punkte erreichen, werden bis zu einer Gesamtzahl von insges. 10 Büros die übrigen Teilnehmer aus dem Kreis derer, die weniger als 240 Punkte erreicht haben, in absteigender Reihenfolge der Punkte ausgewählt.

Ein Auswahlgremium bewertet auf der Grundlage des mit der Veröffentlichung bekanntgegebenen Punktesystems jede Bewerbung.

Die Auswahl / Auslosung erfolgt voraussichtlich in der KW 08/24.

Die Bewerber / Bewerbergemeinschaften werden im Anschluss über das Ergebnis informiert.

Bei Absagen bis zum 28.02.2024 erhalten Nachrücker in der Reihenfolge der Losziehung die Möglichkeit zur Teilnahme.

Mitglieder Auswahlgremium:

Marcus Schafft Bürgermeister Stadt Riedlingen
Wolfgang Weiss Stadtbaumeister Stadt Riedlingen
Elmar Seifert Stadt Riedlingen

Moderation / Protokoll:

- Thomas Hirthe Architekt BDA Stadtplaner, Friedrichshafen

7. Anonymität

Die Verfasser der Wettbewerbsarbeiten bleiben bis zum Abschluss der Preisgerichts-sitzung anonym.

8. Unterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen bestehen aus:

Auslobungsbedingungen
Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe
Anlagen
Teil A der Auslobung
Teil B der Auslobung
Teil C der Auslobung

9. Leistungen

Im Einzelnen werden vom Teilnehmer folgende Leistungen gefordert:

Allgemeines:

Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen mit einer sechsstelligen Zahl (1 cm hoch, 6 cm breit) in der rechten oberen Ecke zu kennzeichnen. Diese Kennzahl muss auch auf der Verpackung erscheinen.

Die Pläne sind zu norden, eine farbige Darstellung ist zugelassen.

Von allen verlangten Planungsleistungen ist ein zweiter Plansatz für die Vorprüfung abzugeben.

Für die Dokumentation des Wettbewerbs sind die Unterlagen zusätzlich im PDF Format einzureichen.

Für die Präsentation der Wettbewerbsarbeiten steht jedem Teilnehmer eine Hängefläche für max. 3 Pläne zur Verfügung.

Alle Pläne sind in einem einheitlichen Format einzureichen:

Grösse DIN A1 Hochformat.

Auf Tafeln aufgezogene Pläne sowie gerollte Pläne aus sehr starkem Papier sind schwierig an den Stellwänden zu befestigen und sollten vermieden werden.

Übersichtsplan M 1:1.000 (Ideen- und Realisierungsteil)

- Schwarz- Grün- Blauplan mit der Darstellung der Anordnung der Baukörper als Dachaufsicht, der Grünstrukturen und Gewässer

Grundriss M 1:200 (Realisierungsteil)

- Darstellung der Baukörper als Draufsicht mit deren Zugängen und Zufahrten
- Darstellung der Freianlagen, differenziert in öffentliche und private Flächen durch Eintragung der Parzellengrenzen
- differenzierte Darstellung der unterschiedlichen Verkehrsarten (Fussgänger- Fahrrad- und Kfz- Verkehr)
- Darstellung der Parkierung

Schnittansicht M 1:200 (Realisierungsteil)

- Schnittansicht durch die Strasse "Mühlinsel" mit Blickrichtung Osten

Vertiefung Strassengestaltung M 1:100 (Realisierungsteil)

- Vertiefung eines Ausschnittes, etwa 50,00 m x 50,00 m im M:1:200 mit Darstellung von Materialien, Möblierung, Beleuchtung, befestigte/nicht befestigte Flächen, Oberflächenentwässerung etc.

Die Wahl des Ausschnittes bleibt den Verfasser überlassen, der Ausschnitt ist im Grundriss M:1:200 mit dünner Linie einzuzeichnen



Erläuterungen auf den Plänen (Ideen- und Realisierungsteil)

- Erläuterungen in kurzer prägnanter Form z.B. zum Entwicklungskonzept, zum städtebaulichen und freiräumlichen Konzept, zur Erschliessung und Vernetzung, zur Materialität, zur Wirtschaftlichkeit, zur Nachhaltigkeit, etc.
- Die Erläuterungen informieren über Ableitung und Ziele des Lösungsvorschlags und sollen daher – in geeigneter Form von Texten, Skizzen und sonstigen Darstellungen – auf den Plänen an den Stellen gegeben werden, wo es etwas über die Plandarstellung hinaus zu erläutern gibt.
- Als weitere Erläuterungsmöglichkeit sind max. zwei räumliche skizzenhafte Darstellungen im Format von je DIN A 4 zugelassen. Darüber hinausgehende Leistungen, z.B. fotorealistische Darstellungen sind nicht zugelassen und werden von der Vorprüfung abgedeckt.

Berechnungen

- Flächenberechnungen auf den vorgegebenen Formblättern.

Verfassererklärung 2-fach

- gemäss Anlage in einem mit der Kennzahl versehenen, undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag, bezeichnet als "Verfassererklärung".
- Bei Einreichung der Wettbewerbsarbeit haben die Teilnehmer in der Verfassererklärung ihre Anschrift, Mitarbeiter, Sachverständigen und Fachplaner anzugeben. Juristische Personen, Partnerschaften und Arbeitsgemeinschaften haben ausserdem den bevollmächtigten Vertreter anzugeben.
- Jeder Verfasser hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen und durch eine Kopie seines Befähigungsnachweises in der Wettbewerbssprache zu belegen.
- Für die öffentliche Ausstellung wird eine Karte DIN A5 mit den Namen aller Verfasser und aller Beteiligten mit der Büroanschrift und der Telefonnummer verlangt.
- Diese Karte ist in dem verschlossenen Umschlag der Verfassererklärung einfach beizulegen.

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

- Zur Vollständigkeitsprüfung und im Interesse der Teilnehmer

10. Preisgericht, Vorprüfer

Der Auslober hat das Preisgericht wie folgt bestimmt und hat es vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört, weitere Vorprüfer oder Sachverständige können benannt werden.

Fachpreisrichter (stimmberechtigt)

Stefan Helleckes Landschaftsarchitekt BDLA Karlsruhe
Wolfgang Weiss Stadtbaumeister Stadt Riedlingen
Rüdiger Krisch Architekt BDA Stadtplaner Tübingen

- stellvertretende Fachpreisrichter (ohne Stimmrecht)

- Florian Hagmüller Architekt BDA, Konstanz

- Bernadette Siemensmeyer Landschaftsarchitektin BDLA, Überlingen

Sachpreisrichter (stimmberechtigt)

- Marcus Schafft Bürgermeister Stadt Riedlingen

- Franz-Martin Fiesel stellv. Bürgermeister Stadt Riedlingen

stelly. Sachpreisrichter (ohne Stimmrecht)

- Elmar Seifert Stadtpfleger Stadt Riedlingen

NN Gemeinderat/rätin BüL, Stadt Riedlingen
NN Gemeinderat/rätin CDU, Stadt Riedlingen
NN Gemeinderat/rätin Mtg!, Stadt Riedlingen
NN Gemeinderat/rätin WiR, Stadt Riedlingen

Berater (ohne Stimmrecht)

- Christian Helfert Amtsleiter Flurneuordnungsamt Biberach

- Stefan Rahn Flurneuordnungsamt Biberach

- Andreas Stegmaier Leitender Direktor

Landesbetrieb Gewässer Ref. 53.1, Riedlingen

- Josef Woitzik Flussmeister

Landesbetrieb Gewässer Ref. 53.1, Riedlingen

- Thomas Grimm Bürgervertreter der Mühlinsel

Vorprüfer

- Thomas Hirthe Architekt BDA Stadtplaner, Friedrichshafen

Der Auslober behält sich vor das Preisgericht durch weitere Sachverständige oder Berater zu ergänzen.

11. Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird bei der Bewertung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten die folgenden Kriterien anwenden (die Reihenfolge ist keine Rangfolge):

- städtebauliche Qualität
- freiräumliche Qualität
- gestalterische Qualität
- Qualität des Umgangs mit den Gewässern und den Gewässerrändern
- Qualität der Übergänge
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeitsqualitäten

12. Prämierung

Der Auslober stellt für Preise einen Gesamtbetrag von € 25.000,- zur Verfügung. Die Umsatzsteuer ist darin nicht enthalten. Die Wettbewerbssumme ist ermittelt auf der Basis des § 39 HOAI Objektplanung Freianlagen.

- Realisierungsteil: 78 %

- Ideenteil: 22 %

Folgende Preise sind vorgesehen:

1. Preis € 12.500,- 2. Preis € 7.500,- 3. Preis € 5.000,--

Das Preisgericht kann bei einstimmigem Beschluss die Wettbewerbssumme anders aufteilen und die Anzahl der Preise ändern.

13. Beauftragung

Der Auslober wird, vorbehaltlich der Realisierbarkeit und Finanzierbarkeit des Realisierungsteils der Wettbewerbsaufgabe unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichts, einem oder mehreren der Preisträger (Bewerbergemeinschaften) die notwendigen weiteren Planungsleistungen mind. bis zur Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) übertragen.

Eine Weiterbeauftragung wird in Aussicht gestellt.

Das Vorhaben unterliegt aufgrund des Auftragswertes für die Gesamtheit der Planungsleistungen nicht der VgV.

Die Preisträger verpflichten sich im Falle einer Beauftragung, die weitere Bearbeitung zu übernehmen.

Im Falle der Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des Preises (Anteil Realisierungsteil) nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

14. Termine

-	Tag der Bekanntmachung:	10.01.2024
-	Bewerbungsfrist bis:	16.02.2024
-	Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen ab:	26.02.2024
-	Teilnahmeerklärung / Absage bis:	28.02.2024
-	Rückfragen (als Word- Datei) bis (Eingang) bei:	08.03.2024
	HIRTHE Architekt BDA Stadtplaner info@hirthe-architekten.de	
-	Beantragung eines Kolloquiums bis:	08.03.2024
-	Beantwortung der Rückfragen bis	18.03.2024
-	Kolloquium (bei Antrag von mind. 4 Teilnehmern)	20.03.2024
-	Abgabetermin	26.04.2024
-	Preisgerichtssitzung voraussichtlich	08.05.2024